

Flüssiggas in Flaschen

JA zu FLÜSSIGGAS dem Gas mit der "Energie-Kugel".

Allgemeines:

Flüssiggasflaschen sind ideal für die Versorgung von Geräten mit geringem Verbrauch (Haushalt, Freizeit, Camping und Gewerbe). Es gibt Kleinflaschen, die ein Füllgewicht von 5 oder 11 kg besitzen. Diese sind als Pfand-, Tausch- und Eigentumsflaschen erhältlich. Neben Kleinflaschen gibt es Großflaschen. Ihr Füllgewicht beträgt 33 kg. Sie sind als Pfandflaschen erhältlich und auch für einen größeren Verbrauch geeignet. Reicht eine 1-Flaschenanlage nicht aus, werden mehrere Flaschen in einer Batterie zusammengeschaltet. Einsatzgebiete solcher Flaschenanlagen sind z. B. Imbissbetriebe.

Flüssiggasflaschen (auch entleerte!) sind stehend aufzubewahren. Vor dem Transport ist die Schutzkappe anzubringen.



Pfandflasche:

Gegen ein einmalig zu entrichtendes Pfand erhält der Kunde von uns eine Flüssiggasflasche, die den neuesten Sicherheitsvorschriften entspricht.

Die Flasche ist mit unserem Namen RHEINLAND PROPAN versehen und durch die Farbe Blau als Pfandflasche gekennzeichnet. Die Nutzung ist zeitlich auf maximal 15 Jahre begrenzt. Bei Rückgabe wird das Flaschenpfand rückerstattet.

Tauschflaschen in Grau oder Alu:

Stahlflasche:

Sie ist immer durch einen grauen Anstrich als solche gekennzeichnet. Es wird einmalig ein Nutzungsrecht erworben. Überall dort, wo Flüssiggas erhältlich ist, kann die leere Flasche gegen eine gefüllte, ebenfalls graue Flasche getauscht werden. Dies ist gerade beim Freizeiteinsatz, z.B. Camping, von Vorteil, da der Anwender jede Abfüllstation - mit Ausnahme von Autogastankstellen, da verboten - bzw. jeden Flüssiggasvertrieb in Anspruch nehmen kann.



Aluflasche:

Die farbliche Ausnahme macht nur die Aluminium-Tauschflasche. Sie hat keinen grauen Schutzanstrich. Der große Vorteil gegenüber einer herkömmlichen Stahlflasche ist ihr geringeres Gewicht und die bessere Korrosionsbeständigkeit von Innen und Außen. Sie ist vollständig recyclebar und daher sehr umweltfreundlich. Auch sind Verstopfungen von Leitungen, Düsen und Brennern hier kein Thema mehr.

Egal ob Stahl-/ oder Alu-Tauschflasche, beide unterliegen einer 10 jährigen TÜV-Prüfung. Achten Sie daher beim Umtausch darauf, das Sie keine Flasche zurückerhalten, deren TÜV-Datum abgelaufen ist oder während Ihrer Nutzungsdauer fällig wird.